

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,70 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aannahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 141

Mittwoch, den 4. Dezember 1918.

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil. Bekanntmachung.

Die Kohlenkartenausgabe findet
Mittwoch, den 4. Dezember 1918, von abends 6 bis halb 7 Uhr
Rath und zwar:
Begisse I bis V (Haus-Nr. 1 bis 112 D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Begisse VI (Ortsteil Moritzdorf Haus-Nr. 1 bis 19) im Gahs. 1. gold. Ring.
Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an Erwachsene gegen
Vorlegung der neuen Markenbezugsausweisarten. Für verlorene gegangene Marken wird
kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfange nachzuzählen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Dezember 1918.
Der Gemeindevorstand.

Viehählung.

Am 4. d. Mts. findet eine Viehählung statt.
Den Jährlern sind die erforderlichen Auskünfte unweigerlich zu erteilen, auch ist ihnen
der Zutritt zu den Stallungen zu gestatten. Nach der Zählung eintretende Veränderungen
im Viehbestande sind binnen einer Woche im Gemeindeamt (Meldeamt) anzuzeigen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Dezember 1918.
Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Das in den Rielers Hafen eingelassene
englische Geschwader besteht aus den Kreuzern
„Gardiff“, dem Flaggschiff des Admirals
Sinclair, und den Kreuzern „Rafandra“,
„Sees“, „Galypso“ und „Garaboc“, sowie
neun Zerstörer mit dem Führungsschiff „Balkare“,
außerdem einigen Minenjagdbooten und Depot-
schiffen. Der Aufenthalt in Kopenhagen
scheint nur für kurze Zeit geplant gewesen
zu sein, da die Mannschaften keinen Land-
urlaub erhielten. Von den Schiffen sind
am Sonntagmorgen mehrere Zerstörer im
Hafen von Viborg angelangt. Es liegt die
Vermutung nahe, daß das Geschwader
die Aufgabe hat, in Rival den russischen
Boschermenschen zu bekämpfen. Die englische
Kontrollkommission trifft, wie gemeldet wird,
am Dienstag in Wilhelmshaven ein. Ueber
die Besatzung der in England internierten
deutschen Minenschiffe wird berichtet, daß sie
nach ihrer Rückkehr auf den alten Linien-
schiffen „Schlesien“, „Hannover“, „Kaiser
Wilhelm der Große“ und dem alten Panzer-
kreuzer „Fürst Bismarck“ untergebracht
werden. Das ist natürlich in Wirklichkeit
unmöglich, da ihre Zahl zu groß wäre. Der
Zeitpunkt der Rückkehr der Besatzungen liegt
noch nicht vor. Am Montag sind das
Minenschiff „König“ und der kleine Kreuzer
„Dresden“ von Kiel nach der Nordsee ab-
gefahren.

Die Franzosen stellen neuerdings die
Forderung, daß ihnen Deutschland große
Kolomonnen ausliefern muß, obwohl davon
im Waffenstillstandsvertrag nicht das mindeste
steht und obwohl sie bisher mit diesem Ver-
langen noch nicht hervorgetreten waren.
Lebhaft und entschieden entspricht diese Spezialforderung
nicht den Waffenstillstandsbedingungen. In
Saarbrücken erklärten französische Offiziere,
daß Götting-Bohringen und das Saar-Rivier
französisch seien und blieben und das von
einer Volksabstimmung keine Rede sein könne.
Sie fügten hinzu, daß, wenn das übrige
Weinland sich für Frankreich entscheide,
Frankreich alles tun werde, um seinen
„berechtigten“ Wünschen Verwirklichung zu
verschaffen.

Marshall Foch hat die Grenzperre
über Götting-Bohringen verhängt, und zwar
unter Einbeziehung der preussischen Gebiete
um Saarbrücken und Saarlouis. Diese
Grenzperre bedeutet eine der schwersten
Verletzungen der Waffenstillstandsbedingungen,
die die französische Regierung sich hat bis
jetzt zu schulden kommen lassen.

Im Osten sind die Räumungen und
Rücktransporte unserer Truppen in großem
Maßstabe eingeleitet. Zunächst werden Est-
land, Klein-Litauen, das ganze Gebiet östlich
der Linie Molodetschno-Baranowitsch,
Laurin und die Krim geräumt. Wegen der
großen Entfernungen und den mangelhaften
Bahnen dauern die Räumungen längere
Zeit. Die ersten kleineren Transporte sind
in Ostpreußen angekommen. Durch die Ver-
hältnisse in Polen werden die Räumungen
zwar erschwert, aber nicht verhindert.

Die Madensen-Armee muß bei der
völlig ungerechten Auslegung der Waffen-
stillstandsbedingungen durch die Entente in
Lugansk interniert werden. Es besteht also
die sichere Hoffnung, daß bis auf einzelne
unvermeidliche Verluste auch der letzte Mann
von Osten und Südosten wieder in die
Heimat zurückkehren wird. Voraussetzung
dazu ist allerdings, daß die Organisation des
Abtransportes nicht durch Unruhen und Auf-
lösung der Ordnung in der Heimat gestört
wird.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 3. Dezember 1918.

Die am vergangenen Sonntag im
Gahs Hof zum Hirsch stattgefundene öffentliche
Einwohnerversammlung, welche vonseiten des
bisherigen Arbeiterrates einberufen war, erfreute
sich eines ganz besonders zahlreichen Besuches.
Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden
des Arbeiterrates, Herrn Biegsch, erteilte
dieser den erschienenen Referenten, Arbeiter-
sekretär Böckel, das Wort. Der Vortragende
verstand es, den Erschienenen in ausführlicher
und äußerst sachlicher Weise mit den die
heutzutage beherrschenden Umwälzungen ein-
anschauliches Bild auch in Bezug auf die
bestehenden Verhältnisse des Gemeindefens zu
entwerfen. In besonderen betonte er
zum Schluss seines 1 1/2 stündigen Vortrages
auf die Vorteile des Zusammenschlusses der
ineinander greifenden Gemeinden hinzuweisen.
Nach einer kurzen Pause ergriff Herr Biegsch
das Wort und ersuchte eine Aussprache über
den zur Zeit schwebenden Zusammenschluß
der Gemeinden. Herr Fabrikbesitzer Schiffel
betonte hierauf in kurzen Worten, daß er
bereits vor 18 Jahren für einen Zusammen-
schluß der Gemeinden eingetreten sei, aber
leider sei dies damals infolge der ein-
setzenden Opposition gescheitert. Nachdem
noch von einigen Herren in diesem Sinne
ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, wurde

vom Vorsitzenden Biegsch eine Resolu-
tion zum Vortrag gebracht, das mit allen Kräften
durch die neuzuwählenden Gemeindevertreter
auf die Verschmelzung hingearbeitet werden
soll. Ein Widerspruch erhob sich hiergegen
nicht, denn im großen und ganzen teilten
doch sicher alle der Erschienenen der Meinung,
daß ein Zusammenschluß der hiesigen Ge-
meinden nur von Vorteil für die Allgemei-
heit sein werde.

Die Zukunft bringt gewiß Ueberfluß
an Arbeitskräften für kaufmännische Betriebe.
Nur der darf auf Stellung rechnen, der über
tätiges Können verfügt. Dazu gehört vor
allem Fertigkeit im Gebrauche der Karschrift.
Der hiesige Stenographen-Verein „Gabels-
berger“ richtet unter Leitung des Herrn
Lehrer Dittrich zwei Lehrgänge ein und
bietet damit Gelegenheit, die Stenographie
zu erlernen oder sich darin fortzubilden. Der
Verein hält am Freitag, den 6. Dezember
abends 8 Uhr im Gahs Hof zum Hirsch eine
Versammlung ab und ladet dazu auch Nicht-
mitglieder ein, die Interesse an der Kurs-
schrift haben.

Das Ministerium für Militär-
wesen hat bestimmt, daß zur Uniform als
Entlassungsanzug in der kalten Jahreszeit
auch der Mantel oder eine Decke gehört.
Soweit der Mantel nach der bisherigen
Vorschrift nur leihweise mitgegeben wurde,
ist er nunmehr unentgeltlich zu belassen.

Das neue Gemeindefortschritt.
Die sächsische Novemberrevolution hat eine
Reihe von Vorrechten der bestehenden Klasse
beseitigt, an deren Stelle die Gleichberechtigung
aller getreten ist. Durch Erlass des Gemeindefortschritts
vom 23. November 1918 wird
auch für die Gemeindevertretung der Stadt-
und Landgemeinden das Vorrecht des Be-
sitzes und Standes aufgehoben; es werden
alle Gemeindefortschrittsmitglieder ausgerufen, an der
Verwaltung und dem Ausbau der Gemeinden
mitzuwirken. Die schlummernden Kräfte des
Volkes werden geweckt und die Gesamtheit
dienlich gemacht. Um dieses Ziel recht bald
zu erreichen, war das Ministerium bestrebt,
die Wahlen bis zum 31. Dezember vollziehen
zu lassen. Eile tut not, zumal in wichtigen
Großstädten und auch in einer Anzahl Land-
gemeinden durch die revolutionäre Kraft der
Arbeiter- und Soldatenräte die Gemeinde-
vertretung beseitigt worden war. Die ge-
ordnete Erledigung der Verwaltungsbearbeitung
in den Gemeinden ist aber nicht nur eine
Lebensfrage für die Gemeindeverwaltung,
sondern in noch höherem Maße für die
Einwohner selbst. Wird doch die Beschaffung
und Verteilung von Lebensmitteln, Kohlen
usw. durch die Gemeindeverwaltung erledigt.
Eine Unterbrechung oder Unterbindung dieser
Tätigkeit kann bei dem großen Mangel an
Lebensmitteln zu einer Katastrophe für die
Bevölkerung werden. Eine Aussprache mit
Vertretern der Landgemeinden, mittleren und
großen Städten Sachsens ergab aber, daß
die Vorbereitung der Wahlen, Aufstellung der
Wählerlisten und deren Kontrolle mehr Zeit
in Anspruch nimmt als vorgesehen war. Es
stellte sich auch heraus, daß trotz der Demo-
bilisation des Heeres die Gemeinde-Ver-
waltungen noch nicht alle früher tätigen
Kräfte frei bekommen haben. Diesen Be-
denken hat sich das Ministerium nicht ver-
schließen können und hat deshalb am 28.
November 1918 ein abgeändertes Gemeindefortschritts-
wahlgesetz erlassen, worin der äußerste Termin
für die Gemeindefortschrittswahl auf Sonntag, den
8. Februar 1919 festgesetzt wird. In Ge-
meinden, wo eine Gemeindevertretung nicht
mehr besteht, ist die Durchführung der Wahl
zu beschleunigen. Bis zum Abschluß der
Wahl bleibt die bisherige Gemeindevertretung

bestehen. Nach der Wahl der Gemeinde-
vertretung bleibt den Gemeinden die
Ordnung des Ratskollegiums überlassen. Für
die Wahlen sind Ortsbesetze zu erlassen. Eine
Vorlage wird vom Ministerium des Innern
ausgearbeitet und mit Erläuterungen den
Gemeindefortschrittsbehörden gestellt werden.
Die Gemeinden sind an diese Vorlage nicht ge-
bunden, sie wird aber den Gemeindefortschritts-
behörden erleichtern. Die Ortsbesetze
sind in Städten vom Stadtrat und den
Stadtverordneten, auf dem Lande vom Ge-
meinderat zu erlassen. In Gemeinden, wo
eine volle Gemeindevertretung nicht mehr
besteht, kann der Stadtrat, Bürgermeister oder
Gemeindefortschrittsrat das Ortsgesetz selbst er-
lassen und nachträglich die Zustimmung der
neu gewählten Gemeindevertretung einholen.
Wo Arbeiter- und Soldatenräte bestehen,
empfiehlt es sich, Bevollmächtigte der A-
und S.-Räte gutachtlich zu hören. Bei
einigermaßen Taft und Geschick werden sich
hierdurch leicht abweichende Meinungen über-
brücken lassen. An dem Wahlsatz darf
natürlich nichts geändert werden. Die Aus-
gabe des Müders für ein Ortsgesetz wird
sich um einige Tage verzögern. Den Ge-
meindefortschrittsbehörden wird aber empfohlen, sofort
an die Aufstellung der Wählerlisten zu gehen.
Das Wahlsatz sieht für die Wahl gebundene
Listen vor, das heißt der Wähler ist bei der
Abstimmung an die von Partei- und Berufs-
gruppen aufgestellten Bewerberlisten in der
Art gebunden, daß er nicht für Bewerber
aus verschiedenen Listen stimmen darf.
Nimmt er innerhalb einer Bewerberliste
Streichungen oder Umstellungen vor, oder
fügt er Namen hinzu, die in keiner der
eingereichten Bewerberlisten stehen, so werden
die Stimmzettel dadurch nicht ungültig; diese
Veränderungen sind aber ohne Einfluß auf
das Wahlergebnis. Jeder gültige Stimm-
zettel wird ohne Rücksicht auf die Vollständig-
keit und Reihenfolge der Benennungen dem-
jenigen Wahlvorschlages zugerechnet, für den
er erkennbar abgegeben ist. Durch das Orts-
gesetz kann auch die Verbindung verschiedener
Listen vorgeesehen werden. Es empfiehlt sich,
die Amtszeit der Gewählten nur auf eine
kurze Zeit, etwa drei Jahre, zu bemessen.
Ob eine teilweise oder Gesamterneuerung der
Gemeindevertretung eintreten soll, bleibt der
Vorschrift des Ortsgesetzes überlassen. Die
Anforderungen an die Gemeindeverwaltungen
sind groß. Wer aber die neue Zeit erfaßt,
mit altem Vorrecht aufräumen will, der wird
freudig an die Arbeit gehen, die Mitarbeit
aller an den großen Aufgaben einer neuen
Zeit herbeizuführen.

Weiterzahlung der Kriegsunterstützung
bis zum 31. Dezember. Wie das B. L. B.
erfährt, sollen die Familienunterstützungen für
die Kriegsteilnehmer ganz allgemein bis zum
31. Dezember 1918 weitergewährt werden.
Darüber hinaus sollen den nach dem 30.
November 1918 zur Entlassung kommenden
Mannschaften noch zwei Halbmonatsraten an
Familienunterstützungen ohne Prüfung der
Bedürftigkeit ausgezahlt werden. Der be-
treffende Entwurf dürfte schon in den nächsten
Tagen fertiggestellt werden.

Königsbrück. Ein Unglücksfall mit
tödlichem Ausgang ereignete sich vor einigen
Tagen beim Fällen eines Baumes im Walde
am Clauschniger Schießstande. Die dort mit
Holzsammeln beschäftigte Frau Selma
Nieschel von hier wurde von einem fallenden
Baume derart getroffen, daß sie tot liegen
blieb. Die Leiche wurde nach der Halle des
hiesigen Friedhofes gebracht. Mehrere Kinder
und der im Felde stehende Ehegatte trauern
um die unerwartet aus dem Leben geschiedene
Frau.

